



STADT  
KORSCHENBROICH

# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 8

Jahrgang 8

06. April 2017

## Amtliche Bekanntmachungen:

### Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis,  
die Erteilung von Wahlscheinen und die Ausübung der Briefwahl  
für die Landtagswahl am 14. Mai 2017**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Korschenbroich werden in der Zeit

**vom 24. bis 28. April 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten**

im Wahlamt der Stadt Korschenbroich, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister Sperrvermerke gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen sind.

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.04.2017

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist,

spätestens am **28. April 2017 bis 12.00 Uhr**,

beim Bürgermeister der Stadt Korschenbroich (Wahlamt),  
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich,

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift **Einspruch** einlegen.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. April 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **46 Rhein-Kreis Neuss III** durch **Briefwahl** oder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

a) jede/r in das Wahlverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

b) ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r

- wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (**bis zum 28. April 2017**) versäumt hat,
- wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist oder
- wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

6. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl,

**12. Mai 2017, 18.00 Uhr,**

beim Bürgermeister (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegen genommen werden.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag (14. Mai 2017), 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr **bis zum Tage vor der Wahl (13. Mai 2017), 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

**Nicht eingetragene Wahlberechtigte** können unter den in Ziffer 5. b) angegebenen Voraussetzungen den Antrag **noch am Wahltag (14. Mai 2017) bis 15.00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.04.2017

8. Wer durch Briefwahl wählt,
- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
  - legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist,
  - unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt,
  - legt den unterschriebenen Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
  - verschließt den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.
9. Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag (14. Mai 2017) bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgegeben werden.

10. Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt oder ausgehändigt wird, zu entnehmen.

Korschenbroich, den 6. April 2017

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.04.2017

Die Stadt Korschenbroich bietet im Ortsteil Korschenbroich, im Neubaugebiet „An der Niers-Aue“, 42 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 293 qm und 588 qm zur Bebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern bzw. Doppelhaushälften an. Der Quadratmeterpreis beträgt 300,- EUR.

Alle Informationen zur Bewerbung, zu den Grundstücken, Pläne, Preise etc. finden Sie auf der Homepage der Stadt Korschenbroich unter dem Link

[http://www.korschenbroich.de/wirtschaft/gewerbeflaechen\\_immobilien/immobilien.php?we\\_objectID=18192](http://www.korschenbroich.de/wirtschaft/gewerbeflaechen_immobilien/immobilien.php?we_objectID=18192)

Nähere Informationen erhalten Sie auch beim Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Str. 6, bei Frau Onkelbach 02161/613-180 oder Frau Wild 02161/613-175.

Interessenten werden gebeten sich bis zum **10.05.2017** zu bewerben.  
Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Stadt Korschenbroich  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hoffmans  
Amtsleiter



Maßstab 1:25000

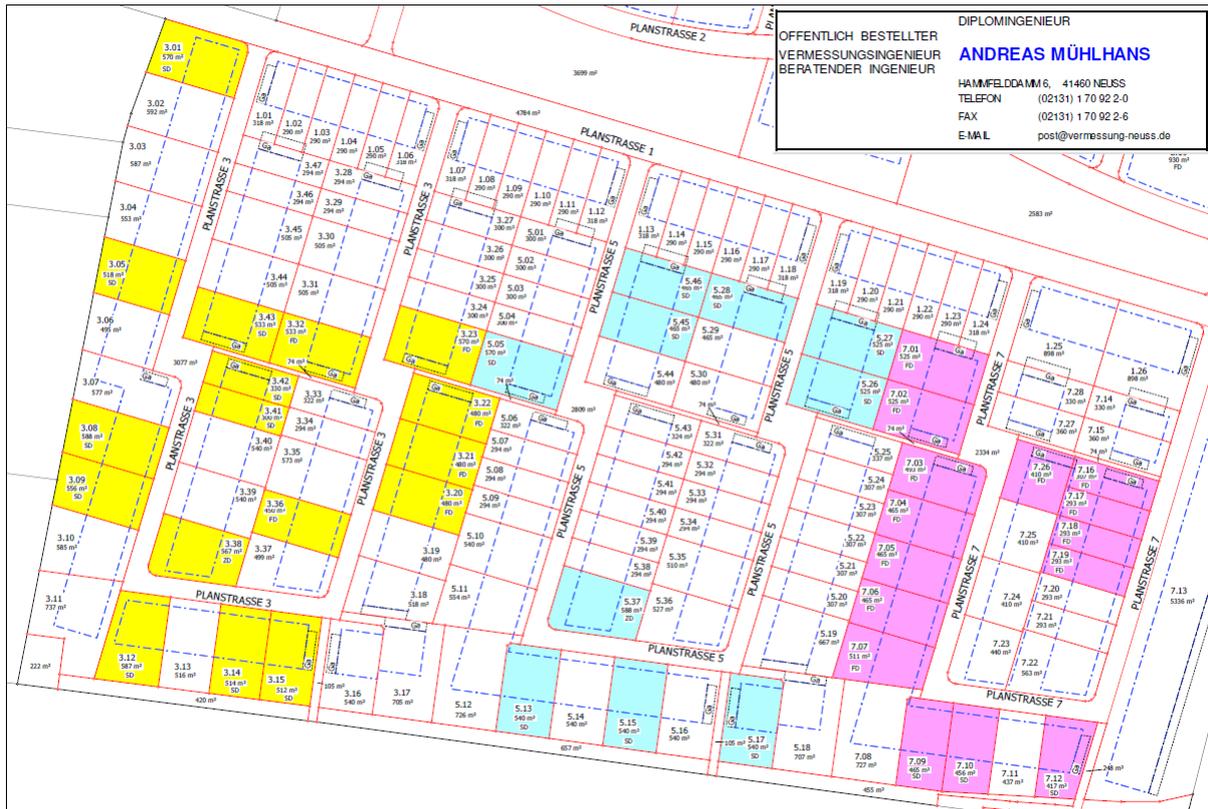


Maßstab 1:10000

Stadt Korschenbroich

Bebauungsplan Nr. 10/37  
"An der Niers-Aue"





## Umlegung „An der Niers-Aue“, -Teilgebiet I-

### **Unanfechtbarkeit und In-Kraft-Treten des Umlegungsplanes**

Der durch Beschluss des Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich vom 16.02.2017 aufgestellte Umlegungsplan „An der Niers-Aue“, Teilgebiet I mit Umlegungskarte und –verzeichnis mit den Änderungen vom 28.02.2017 ist für die nachstehend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Korschenbroich am 27.03.2017 und für die 2. Änderung vom 03.04.2017 am 05.04.2017 unanfechtbar geworden und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### **Alte Grundstücke**

Flur 18

Flurstücke Nr. 279, 280, 672

Flur 30

Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 5, 16, 20, 38, 39, 40 und 41

### **Neue Grundstücke**

Flur 30

Flurstücke Nr. 43 bis 351

Damit wird nach § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch der bisherige Zustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Der Umlegungsplan kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, Zimmer OG.19, 41352 Korschenbroich, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss steht den Betroffenen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 Baugesetzbuch zu. Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Düsseldorf.

Der Antrag kann innerhalb von einem Monat nach Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, eingereicht werden. Wird die Rechtsbehelfsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Antragssteller zugerechnet.

Korschenbroich, den 05.04.2017  
Der Vorsitzende

gez.

Schabrich  
Kreisdirektor

**Bekanntmachung Umlegungsausschuss**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Umlegungsplanes -Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis- für das Umlegungsgebiet „An der Niers-Aue“, Teilgebiet I gemäß § 73 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 69 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Umlegungsplan in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, Zimmer OG.19, während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedem eingesehen werden kann, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Pläne sind außerdem außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache einsehbar.

Korschenbroich, den 03.04.2017  
Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich  
Im Auftrag  
Die Geschäftsführerin

gez.

Wild  
Stadtbaurätin

## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/8 „Bachstraße“ im Stadtteil Glehn hier: - Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

*Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 17.01.2017 aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/8 „Bachstraße“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/8 „Bachstraße“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.*

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen an die baulichen Anforderungen für den geplanten Geschosswohnungsbau.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.04.2017**

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 04.04.2017

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.04.2017**

Hiermit gebe ich bekannt, dass folgende Abfuhrtermine wegen der

***OSTERFEIERTAGE***

wie folgt **vorverlegt** werden:

<b><u>Gelbe Tonne/ gelbe Säcke</u></b>			
<b>BEZIRKE</b>	<b>1 - 3</b>		
<b>Von</b>	<b>Mittwoch,</b>	<b>12.04.2017</b>	<b>auf</b> <b>Dienstag,</b> <b>11.04.2017</b>

<b><u>Blaue Papiertonne/ Papierbündel</u></b>			
<b>BEZIRKE</b>	<b>1 - 3</b>		
<b>Von</b>	<b>Donnerstag,</b>	<b>13.04.2017</b>	<b>auf</b> <b>Mittwoch,</b> <b>12.04.2017</b>

Zudem werden die Abfuhrtermine **nach Ostern** wie folgt verlegt:

<b><u>Braune Biotonne</u></b>			
<b>BEZIRKE</b>	<b>1 - 3</b>		
<b>Von</b>	<b>Montag,</b>	<b>17.04.2017</b>	<b>auf</b> <b>Dienstag,</b> <b>18.04.2017</b>

<b><u>Graue Restmülltonne/ Restmüllsäcke</u></b>			
<b>BEZIRKE</b>	<b>1 - 3</b>		
<b>Von</b>	<b>Mittwoch,</b>	<b>19.04.2017</b>	<b>auf</b> <b>Donnerstag,</b> <b>20.04.2017</b>

Korschenbroich, den 04.04.2017

Im Auftrag

Vorbrugg  
Verw.-Angestellter

# Informationen:

## **Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 05.04.2017**

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

### **Stadtteil Glehn**

1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 43,80 m<sup>2</sup>, 1. Obergeschoss  
Die Miete beträgt zurzeit 344,70 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab 01.03.2017 zu vermieten.

### **Stadtteil Korschenbroich**

5 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 99,87 m<sup>2</sup>, Dachgeschoss  
Die Miete beträgt zurzeit 1.001,88 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab 01.06.2017 zu vermieten.

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,16 m<sup>2</sup>, Dachgeschoss  
Die Miete beträgt zurzeit 897,80 € einschließlich Nebenkosten  
Die Wohnung ist ab 01.07.2017 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.  
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines  
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen,  
Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

## **DRK Ortsverein Korschenbroich e.V.**

**Öffentliche Einladung zur Ortsversammlung des DRK-Ortsvereins Korschenbroich  
am Montag, 24.04.2016, 19.30 Uhr im DRK-Heim Hallensportzentrum, von  
Bodelschwingh-Straße.**

Zur vorgenannten Ortsversammlung sind alle Mitglieder des DRK-Ortsvereins  
Korschenbroich herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 06.04.2017**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Anhörung der Rechnungsprüfer
4. Bericht der Rotkreuzgemeinschaften
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neufassung der Satzung des Ortsvereins
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dietmar Mittelstädt  
Vorsitzender

### **Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich**

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 € vergütet.  
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch unter Tel.: 0 21 82 / 5702-160 zu melden.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 20. April 2017 erscheinen**

**Ihre wichtigsten  
Telefonnummern**

**112**

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung

**0 21 61 / 6 47 47**

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der  
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet  
Korschenbroich regionale  
Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten  
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

**Notfalldienst**

**Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt**

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und  
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann  
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer  
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 0 21 31 / 300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 0 21 31 / 300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall  
unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

**Strom**

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind  
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in  
Geilenkirchen unter **0 24 51 / 6 24 30 40** oder  
per Mail an [hausanschluss@new-netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de)  
zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen  
gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter  
der Notrufnummer **0800 / 6 88 10 02**.

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
Telefon: **0800 / 6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath  
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**  
Telefon: **0 21 82 / 1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich  
**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**  
Telefon: **0800 / 6 88 10 01**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-  
fällen am Kanalnetz und an den Haus-  
pumpstationen des Städtischen  
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 82 / 57 02-330 .**

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter  
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen  
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: stadt@korschenbroich.de  
Internet: www.korschenbroich.de

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. – Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Rathaus/Gebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Marc Venten**  
**Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers**  
**Beigeordneter Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1  
Don-Bosco-Straße 6

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)  
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.  
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich  
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn  
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

**Zentrale Dienste**

Organisation, Informationstechnologie  
Antikorruption

Ladestraße 2  
Bachstraße 12  
Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1

**Referat des Bürgermeisters**

Büro des Bürgermeisters  
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit  
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

**Finanzen**

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung  
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den  
Rhein-Kreis-Neuss

**Zentrale Submissionsstelle**

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Erziehung, Kultur und Sport**

Schulen, Kindertageseinrichtungen  
Kultur, Sport  
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

**Stadtarchiv**

Don-Bosco-Straße 6

**Gleichstellungsbeauftragte**

Don-Bosco-Straße 6

**Recht / jur. Sachbearbeitung**

Regentenstraße 1

**Ordnung und Feuerschutz**

Sebastianusstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

**Personal**

Regentenstraße 1

**Soziales, Seniorenbeauftragte**

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

<b>Gebäudemanagement</b> <b>Umwelt</b> einschl. Abfallwirtschaft <b>Wohnungswesen</b>	Don-Bosco-Straße 6
<b>Tiefbau</b> Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
<b>Stadtentwicklung, Bau und Planung</b> Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
<b>Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich</b> Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsatzzentrale	Ladestraße 2
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder 0 21 61 / 6 47 47 An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

**Sprechstunden**

- **des Bürgermeisters Marc Venten**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**  
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich  
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**  
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich  
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung  
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn  
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst  
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“  
Herausgeber:  
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.